



GEMEINDE BERG b. Neumarkt i.d.OPf.

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 13 b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Bebauungsplan "Kettenbach-Harlasbach" mit der Zweckbestimmung Wohnen

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg hat am 19. Dezember 2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Kettenbach-Harlasbach“

für das Grundstück Fl.-Nr. 1813, Gemarkung Hausheim (Teilfläche) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

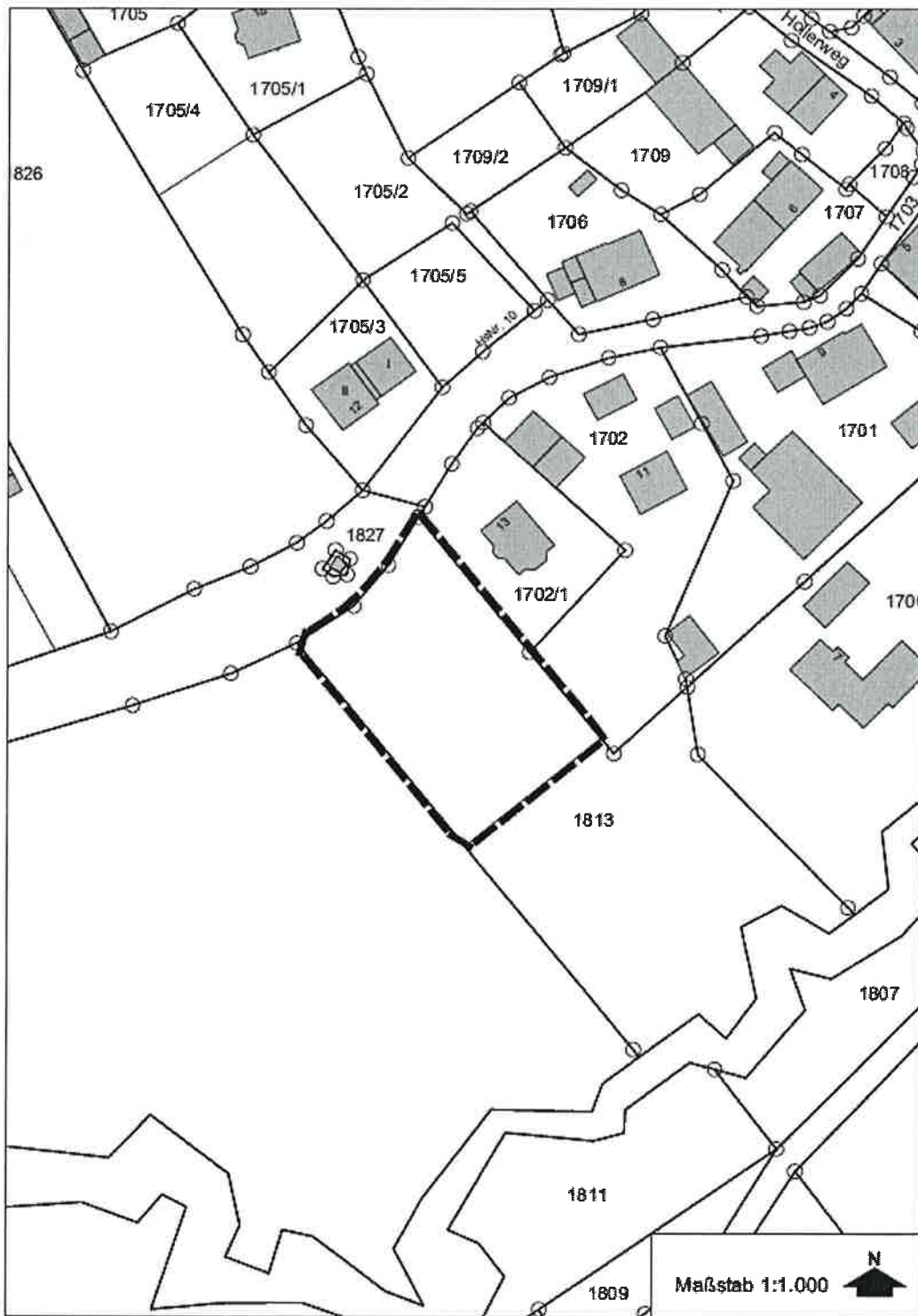
Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der unten folgenden Karte ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **07. Januar 2020 bis 24. Januar 2020** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Berg, Herrnstraße 1, 92348 Berg, 1. Stock, Zimmer Nr. 10, während der üblichen Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr) unterrichten und zur Planung äußern.

Der Aufstellungsbeschluss ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. unter www.berg-opf.de unter der Rubrik „Bauleitplanung“ einsehbar.



Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 30. Dezember 2019

H i m m l e r
1. Bürgermeister



Aushang:	30.12.2019
Abnahme:	28.01.2020